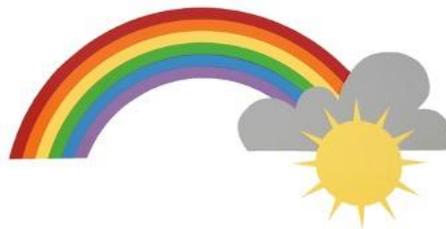


Schutzkonzept der Regenbogenschule



Stand: April 2024

1. Notfall-/Interventionsplan

An der Regenbogenschule gibt es ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt. Dieser Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende. Außerdem sollte in jedem Fall ein gemeinsames klärendes Gespräch mit allen Betroffenen stattfinden, in denen auch Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt besprochen werden. Der Notfall- und Interventionsplan ist allen Mitarbeitenden bekannt und jederzeit einsehbar.

2. Beschwerdeverfahren

Bei Beschwerden können sich Betroffene an die Ansprechpersonen wenden, die dann ggf. weitere Maßnahmen einleiten. Schülerinnen und Schüler wissen, dass das Thema sexuelle Gewalt Raum an der Schule hat. Sie wissen, dass es Vertrauenslehrkräfte (Ansprechpersonen) gibt, die sie zu diesem Thema ansprechen können und dass es ihnen selbst überlassen ist, wem sie sich anvertrauen möchten. Folgende Maßnahmen helfen Betroffenen, sich Unterstützung zu holen:

- Plakate in den schulischen Räumlichkeiten mit Ansprechpersonen etc.
- Info-Kärtchen für die Schülerinnen und Schüler

Die Ansprechpersonen der Schule, an die sich Kinder, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, sind:

- Frau Engelmann (Schulsozialarbeiterin)
- Frau Knössl (Konrektorin)

Bei Bedarf vermitteln sie auch an externe Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen.

Die Ansprechpersonen koordinieren sich mit der Schulleitung. Ein Notfall- und Interventionsplan ist an der Schule vorhanden.

3. Kooperationen mit Fachberatungsstellen

Die Regenbogenschule kooperiert mit folgenden örtlich zuständigen Fachberatungsstellen.

Ein fortlaufender Kontakt zu den Beratungsstellen wird über Einzelfallberatungen, der Teilnahme an Fachtagen und Fortbildungsveranstaltungen gewährleistet.

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

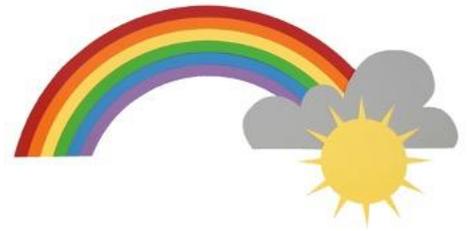
0800-2255 530 (anonym und kostenfrei)
Mo, Mi, Fr 9-14Uhr; Di, Do 15-20Uhr

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen
Fachberatungsstelle für männlich Betroffene
Dostojewskistraße 10
65187 Wiesbaden

0611-808619
info@wildwasser-wiesbaden.de
bmb@wildwasser-wiesbaden.de
Mo 14-16 Uhr
Di 9-11 und 16-18 Uhr
Mi, Do 9-11 Uhr

Schutzkonzept der Regenbogenschule



Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Elternarbeit der Caritas
Grabenstraße 40
65439 Flörsheim

06145-503740
beratungszentrum@caritas-main-taunus.de
Mo, Di, Mi, Do 9-17 Uhr
Fr 9-13 Uhr

Familienoffensive Hattersheim
Familienbüro in der Kita Wirbelwind
Pregelstraße 10
65795 Hattersheim

01522 – 183 9699 (Anika Schulte)
familienoffensive@hattersheim.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Main-Taunus-Kreis
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt
Frankenstraße 46
65824 Schwalbach

06196-65923-60 oder -76 (Fr. Vohmann/Fr.Göpfert)
anne.vohmann@mtk.org
Mo, Di, Mi, Fr 10-12 und 14-16 Uhr
Do 9-10 und 14-16 Uhr

Frauen helfen Frauen e.V.
Beratungsstelle für Frauen
Seilerbahn 2-4
65719 Hofheim

06192-24212
frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de
Mo, Do 8-14 Uhr
Di 13-16Uhr
Fr 8-13 Uhr

Pro Familia Rüsselsheim
Lahnstraße 30
65428 Rüsselsheim

06142-12142
ruesselsheim@profamilia.de
Mo, Mi 14-17 Uhr
Di, Fr 9-12
Do 9-12 Uhr und 14-17 Uhr

Schulpsychologie
Staatliches Schulamt Groß-Gerau
Walter-Flex-Straße 60/62
65428 Rüsselsheim

06142-5500-284 (Marie Hohmann)
Marie.Hohmann@kultus.hessen.de

Allgemeiner Sozialer Dienst
Amt für Jugend, Schulen und Sport
Am Kreishaus 1-5
65710 Hofheim

06192-201-2517 (Nataliya Gür)
nataliya.guer@mtk.org

4. Leitbild der Regenbogenschule

Mit dem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt möchten wir an der Regenbogenschule unserer schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag ergibt, gerecht werden. Erfolgreiche Bildung und Kinderschutz sind untrennbar miteinander verknüpft. Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg. Wir möchten Sorge dafür tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird, an dem sexuelle Gewalt passiert. Vielmehr möchten wir ein Kompetenzort sein, an dem

Schutzkonzept der Regenbogenschule



Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, bei uns Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Schule ist für Kinder ein zentrales Lebensumfeld und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges und stützendes Umfeld darstellen. Vertraute Mitarbeitende können für betroffene Schülerinnen und Schüler die ersten und wichtigsten Ansprechpersonen sein. Die Schule als Ganzes mit allen Lehrkräften, Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern und Eltern trägt unser Schutzkonzept mit.

5. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht ab. Der Verhaltenskodex ist als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsverhältnis vorhanden, um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen. Hierfür werden alle Mitarbeitenden zur Einhaltung verpflichtet und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Der Verhaltenskodex definiert eine klare Vorgehensweise bei Nichteinhaltung.

6. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird von allen an der Schule tätigen Mitarbeitenden verlangt (TVH-Kräfte, verbeamtete Lehrkräfte, VSS-Kräfte, Ehrenamtliche, AG-Leitungen, Jahrespraktikantinnen und -praktikanten und Praktikantinnen und Praktikanten, die länger als 6 Wochen beschäftigt sind). Alle anderen Mitarbeitenden, die bei einem externen Träger angestellt sind, werden von diesem zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert (z.B. THA, FSJ, Hausmeister/in, Sekretär/in, etc.). Von Kurzzeitpraktikantinnen und -praktikanten (bis 6 Wochen) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht verlangt, jedoch müssen diese auch die Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex unterschreiben. Praktikantinnen oder Praktikanten, AG-Leitungen oder Ehrenamtliche, die länger 6 Wochen beschäftigt sind, bekommen von der Schule ein entsprechendes Formular zur Vorlage beim Ordnungsamt. Die Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird spätestens nach 5 Jahren eingefordert, wenn es sich um einen externen Träger handelt.

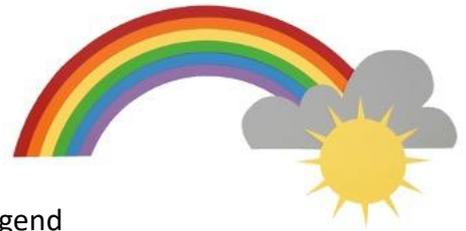
7. Fortbildungen für alle Beschäftigte

Alle Mitarbeitende sollten innerhalb der ersten zwei Jahre der Beschäftigung an der Regenbogenschule an einer Grundlagen-Fortbildung zum Thema sexuelle Gewalt teilnehmen. Der Fortbildungsnachweis ist der Schulleitung vorzulegen. Die Mitarbeitenden sollten ihre Kenntnisse in regelmäßigen Abständen auffrischen, mindestens innerhalb von fünf Jahren. Die Ansprechpersonen der Regenbogenschule werden darüber hinaus gesondert geschult.

Folgende Institutionen bieten regelmäßig Fortbildungen zu dem Thema an:

- Wildwasser Wiesbaden
<https://wildwasser-wiesbaden.de/aktuelle-fortbildungen.html>
- Hessische Lehrkräfteakademie
[Veranstaltungskatalog - Akkreditierung-online \(hessen.de\)](#)
- Trau dich
[Präventionsarbeit sexueller Kindesmissbrauch im Unterricht - Trau Dich! \(trau-dich.de\)](#)

Schutzkonzept der Regenbogenschule



- Fortbildungsnetz zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
[Fortbildungsnetz sG.: Home \(fortbildungsnetz-sg.de\)](http://fortbildungsnetz-sg.de)
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch
<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

8. Partizipation

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Regenbogenschule an schulischen Entscheidungen und Themenbereichen wird sichergestellt durch:

- **das Gewaltpräventionsprogramm** „Stopp - Kinder gehen gewaltfrei mit Konflikten um“ (verpflichtend in Stufe 1-4)
- **Klassenrat** (verpflichtend Stufe 3+4): schülerzentrierte Stunde, in der die Kinder die Möglichkeit haben, sich für ihre Interessen stark zu machen und demokratisch darüber abzustimmen. Außerdem lernen sie Konflikte gemeinsam zu lösen.
- **Klassensprecher/in**: In Ergänzung zum Klassenrat haben die Klassenstufen 3+4 eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher. Dieses Kind gibt die Anliegen der Klasse an die Klassenlehrkraft oder die Fachlehrkraft weiter, um diese gemeinsam zu besprechen.
- **Kinderparlament** (Stufe 4): Engagierte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich für ihre Interessen stark zu machen und in demokratischen Verfahren mit der/dem Bürgermeister/in und der Schulleitung umzusetzen.
- **Anonymer Briefkasten**: Im Rahmen des Sexualkundeunterrichts wird ein klasseninterner Briefkasten zur Verfügung gestellt, in dem die Schülerinnen und Schüler anonym Fragen/Wünsche/Beobachtungen/Probleme äußern können, die vertraulich von der Lehrperson aufgegriffen/behandelt werden.
- **Partizipation im Sachunterricht**

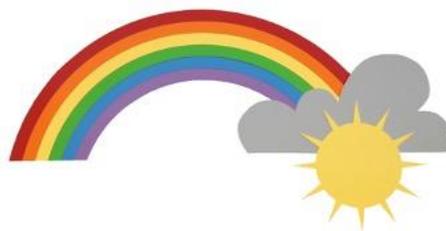
Beteiligung der Elternschaft wird sichergestellt durch:

- Elternabende: halbjährlich
- Elternbeiräte: Beteiligung an Konferenzen
- Elternvertretung: Beteiligung und Mitwirkung an Schulkonferenzen
- Förderverein: Beteiligung und Mitbestimmung, welche Projekte finanziell unterstützt werden

9. Präventionsangebote

An der Regenbogenschule gibt es verschiedene Präventionsangebote. Zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien stellen sich die Ansprechpersonen klassenweise den Jahrgängen 1 und 3 vor. Sie werden von ihnen altersgemäß behutsam informiert, was sexuelle Übergriffe bedeuten und wie Betroffene sich Hilfe suchen können. Jedes Kind der 1.-4. Klasse wird ein anschauliches Infokärtchen erhalten. Außerdem hängen in allen schulischen Gebäuden Info- Plakate aus. Darüberhinaus lädt die Schule regelmäßig externe Anbieter in die Schule ein, die zum Beispiel in Form eines Präventionstheaters die Kinder zu dem Thema sexuelle Gewalt sensibilisieren. Dieses Angebot ist geplant für den Jahrgang 2. Im Jahrgang 4 wird die Prävention im Rahmen des Sexualkundeunterrichts aufgegriffen. Im Curriculum des Fachs Sachunterricht ist die Prävention vor sexualisierter Gewalt verbindlich festgelegt.

Schutzkonzept der Regenbogenschule



10. Elternarbeit

Die Eltern werden in das Schutzkonzept der Regenbogenschule einbezogen. Sie erhalten nach Schulbeginn zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien einen Elternbrief mit Informationen zum Konzept und den Ansprechpersonen. Außerdem erhalten die Eltern eine Aufklärungsbroschüre von der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Dieser steht in mehreren Sprachen zur Verfügung. In allen Gebäuden der Schule hängen Informationsplakate aus. Geplant ist des Weiteren, eine jährliche Informationsveranstaltung für Eltern anzubieten. Die Ansprechpersonen unserer Schülerinnen und Schüler stehen jederzeit auch den Angehörigen und Mitarbeitenden zur Verfügung.